

Verwendung des Logos von *Kinderstärke(n)* in der eigenen Einrichtung/Kirchengemeinde



Das Stadtdekanat Stuttgart stellt mit dem Programm *Kinderstärke(n)* einen zweiten Aspekt neben die Prävention gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt. *Kinderstärke(n)* soll gezielt und aktiv Kinder und Jugendliche helfen, starke Persönlichkeiten zu sein und zu werden. Minderjährige werden dabei unterstützt, wehrhaft und selbstbewusst zu sein. Das Programm setzt sich dazu aus mehreren Bausteinen zusammen, unter anderem Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, Unterstützung von Einrichtungen und Kirchengemeinden.

Ein solcher Baustein ist auch die **Verwendung des Logo von *Kinderstärke(n)* als Label** für Einzelangebote wie auch ganze Kirchengemeinden und Einrichtungen im Stadtdekanat. Ziel dieses Labels ist das Thema „Minderjährige durch kirchliche Kinder- und Jugendarbeit zu stärken“ durch qualitativ hochwertige Angebote zu unterstützen und bekannt zu machen. Die großflächige Verwendung des Logos im Stadtdekanat Stuttgart hat zudem den Effekt, für das Thema der Unterstützung und Beteiligung von Minderjährigen und ihrer Familien zu werben. Je häufiger das Logo gesehen wird, desto mehr bildet sich in kirchlichen Zusammenhängen ein einheitliches Bewusstsein, dass wir als Kirche aktiv und entschieden für die Rechte und Interessen von Kinder und Jugendlichen eintreten und sie auch selbst dabei beteiligen.

Selbstverpflichtung:

Die Vergabe des Logos innerhalb des Stadtdekanats Stuttgart erfolgt auf Grundlage einer Selbstverpflichtung der anfragenden Einrichtungen/Kirchengemeinden:

Sie verpflichtet sich, das Logo immer und ausschließlich im Sinne des Programms *Kinderstärke(n)* zu verwenden. Es darf und soll überall dort verwendet werden, wo

Kirchengemeinden und Einrichtungen Kinder und Familien gezielt und aktiv zu Wehrhaftigkeit, Stärke und Selbstbewusstsein verhelfen wollen.

Die Überprüfung der Verwendung des Logos durch die Kirchengemeinde/Einrichtung muss jährlich erfolgen.

Verwendung des Logos für Einzelangebote:

Bei allen Angebote, Veranstaltungen, Reihen, Kinder- und Familiengottesdiensten, ..., die dem Ansinnen von *Kinderstärke(n)* entsprechen, kann das Logo für dieses Angebot sehr gerne verwendet werden.

Eine Verwendung ist sogar sehr erwünscht, um das Anliegen „Kinder und Jugendliche stark zu machen“ im allgemeinen Bewusstsein zu halten.

Als Kirchengemeinde im Ganzen:

Das Logo von *Kinderstärke(n)* kann eine gesamte Kirchengemeinde dann auf ihre Homepage setzen, in Signaturen verwenden, auf Briefpapier drucken etc., wenn sie:

- zum einen mehr als drei Einzelangebote hat, die dem Anliegen von *Kinderstärke(n)* entsprechen
- zum anderen der Kirchengemeinde- oder Pastoralrat sich verpflichtet, die Interessen von Kindern und Jugendlichen bewusst bei Gremienentscheidungen im Blick zu haben. - Dazu kann gerne die Checkliste „Unser Handeln für Kinder und Jugendliche in der Kirchengemeinde“ von *Kinderstärke(n)* verwendet werden. Mindestens ein Gremienmitglied soll benannt werden, das die Interessen von Minderjährigen bei Gremienentscheidungen aktiv vertritt.

Als Einrichtung des/im Stadtdekanat:

Das Logo von *Kinderstärke(n)* kann eine Einrichtung dann auf ihre Homepage setzen, in Signaturen verwenden, auf Briefpapier drucken etc., wenn sie

- zum einen mehr als drei Einzelangebote hat, die dem Anliegen von *Kinderstärke(n)* entsprechen
- zum anderen die Einrichtung sich verpflichtet, die Interessen von Kindern und Jugendlichen stetig im Blick zu haben. - Dazu kann gerne die Checkliste „Unser Handeln für Kinder und Jugendliche in der Kirchengemeinde“ von *Kinderstärke(n)* analog verwendet werden. Außerdem soll Person in der Einrichtung benannt werden, das die Interessen von Minderjährigen aktiv vertritt.

Das Logo können Sie downloaden unter <https://www.kath-kirche-stuttgart.de/leben/kinder-familie>